

Niederschrift

über die 37. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 07.04.2022, im Wyk auf Föhr, AWO-Begegnungsstätte, Linge 3.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 21:50 Uhr

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun

Bürgermeisterin

Herr Markus Berger

Herr Peter Holz

Herr Johngerret Jacobsen

Herr Hark Olufs

2. stellv. Bürgermeister

Herr Claus Petersen

1. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Meike Haecks

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Oliver Arfsten

Herr Volker Hansen

Frau Mirjam Meister

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschriften über die 35. und 36. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht der Bürgermeisterin
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Aufstellung der 3. vorhabenbezogenen Änderung des B-Planes Nr. 17 der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 II BauGB
- 9 . Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Schallgutachtens für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum für das Gebiet der Wrixumer Mühle
Vorlage: Wri/000112/3
- 10 . Beratung und Beschlussfassung über die Erhaltungssatzung der Gemeinde Wrixum;
Hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Wri/000026/1

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Braun als Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die

ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Keine Anträge.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die Vorsitzende schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nicht öffentlich beraten zu lassen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 6 Ja-Stimmen

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschriften über die 35. und 36. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwendungen gegen die Niederschriften über die 35. und 36. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

6. Bericht der Bürgermeisterin

Der Wahlvorstand in der Gemeinde für die am 08. Mai 2022 stattfindende Landtagswahl setzt sich aus den Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Keine Berichte.

**8. Aufstellung der 3. vorhabenbezogenen Änderung des B-Planes Nr. 17 der Stadt Wyk auf Föhr
hier: Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 II BauGB**

Die Vorsitzende führt anhand der vorliegenden Planungsunterlagen in den Sachverhalt ein; diese werden im Anschluss an die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung

herumgereicht.

Das Bauamt führt hierzu aus:

„die Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr hat die Aufstellung der 3. vorhabenbezogenen Änderung des B-Planes Nr. 17 der Stadt Wyk auf Föhr beschlossen. Als von der Planung betroffene Gemeinde, übersende ich Ihnen daher die Planungsunterlagen mit der Bitte, bis zum 25.04.2022 über diese zu beraten und ggf. zur Planung Stellung zu nehmen (§ 4 Abs. 2 BauGB). Ich möchte darum bitten, die Beratung als eigenen öffentlichen Tagesordnungspunkt zu behandeln.“

Gemeindevertreter Holz hinterfragt die Planzeichnungen zu den Wohnungen 3 und 4. Hier gäbe es handschriftliche Ergänzungen, die darauf hindeuteten, dass eine oder mehrere weitere Wohneinheiten entstehen könnten.

Diese Anregung wird aufgenommen und an das Bauamt weitergegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Die Gemeinde weist auf handschriftliche Ergänzungen in den Planzeichnungen zu den Wohnungen 3 und 4 hin, die darauf hindeuteten, dass eine und ggf. noch weitere Wohneinheiten entstehen könnten und regt eine Klärung an.

Weitere Anregungen und Hinweise werden nicht vorgebracht.

**9. Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung eines Schallgutachtens für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a der Gemeinde Wrixum für das Gebiet der Wrixumer Mühle
Vorlage: Wri/000112/3**

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeinde Wrixum hat am 08.08.2019 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a beschlossen. Die öffentliche Beteiligung gem. §3 (2) BauGB hat vom 01.02.2022 bis zum 04.03.2022 stattgefunden.

Hier hat eine Anwohnerin in ihrer Stellungnahme Bedenken bezüglich der Erweiterung des Parkplatzes an der Mühle und dem damit befürchteten höheren Lärmaufkommen für die Anwohner geäußert. Um dies zu untersuchen ist ein Schallgutachten notwendig.

Daher hat es eine Angebotsabfrage durch das Planungsbüro Methner gegeben bei der 3 Angebote abgegeben wurden. Bei der Angebotsabfrage wurde neben den Kosten auch der mögliche Termin der Bearbeitung abgefragt.

Die Leistungsbeschreibung für die Vergabe der o. g. Bauleitplanung wurde im Rahmen einer Angebotsaufforderung nach § 50 UVgO an 5 Planungsbüros versandt. Bis zum Ende der Abgabefrist am 21.03.2022 wurden 3 Angebote fristgerecht eingereicht. Nach Prüfung und Wertung der Angebotsunterlagen ergibt sich folgende Reihenfolge der Bruttoangebotssummen:

1	TÜV Nord	3.510,50 €
2	dbcon	
3	Lairm Consult	

Prüfung der Angebote

Die eingegangenen Angebote wurden durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum geprüft. Am wirtschaftlichsten stellt sich das Angebot des TÜV Nord dar. Im Zuge der Überprüfung ergab sich, dass alle benötigten Leistungen in den Angeboten enthalten sind.

Nach abgeschlossener Überprüfung der Angebote wird daher empfohlen, TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Große Bahnstraße 31 22525 Hamburg den Auftrag zur Erstellung eines Schallgutachtens in Höhe von 3.510,50€ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 6 Ja-Stimmen

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Erstellung eines Schallgutachtens für die Erstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3a an das wirtschaftlichste Angebot mit zeitnaher Bearbeitung des Bieters TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG, Große Bahnstraße 31 22525 Hamburg zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt **3510,50 € Brutto**.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Erhaltungssatzung der Gemeinde Wrixum; Hier: Erneuter Aufstellungsbeschluss Vorlage: Wri/000026/1

Die Vorsitzende führt anhand der Vorlage in den Sachverhalt ein.

Sachdarstellung mit Begründung:

Am 11.11.2010 hat die Gemeinde Wrixum den Aufstellungsbeschluss für eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB für das Gebiet südwestlich der Straße Ohl Dörp, beiderseits des Hadeswegs, nordöstlich des Karkenstiegs und nordwestlich des Kirchwegs beschlossen und damit das Verfahren eingeleitet.

Anlass für diese Erhaltungssatzung ist die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets. Außerdem soll die Zusammensetzung der Wohnbevölkerung erhalten werden, da durch die zunehmende Umwandlung von Wohneigentum in Ferienwohnungen in den vergangenen Jahren eine zunehmende Verknappung von Wohnungen und Verdrängung von Anwohnern im historischen Ortskern zu beobachten ist. Dieser Bewegung soll entgegengewirkt werden.

Da das Verfahren einige Jahre pausiert hatte und der Start des Verfahrens schon über 10 Jahre her ist, soll erneut über die Thematik der Erhaltungssatzung beraten werden und durch einen erneuten Aufstellungsbeschluss die Weiterführung des Aufstellungsverfahrens der Erhaltungssatzung beschlossen werden.

Aus der folgenden Beratung kristallisiert sich der Wunsch der Gemeinde heraus, dass man sich als nächstes mit dem Gebiet „Dörpwundt/ nördlich Bi de Kark“ befassen und bei der aktuell anstehenden Beschlussfassung das Gebiet des B-Planes Nr. 3a nicht

einbezogen werden sollte.

Gemeindevertreter Berger sieht die Erhaltungssatzung kritisch und begründet seine ablehnende Haltung.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Beschluss:

1. Für das Gebiet südwestlich der Straße Ohl Dörp, beiderseits des Hargeswegs, nordöstlich des Karkenstiegs und nordwestlich des Kirchwegs wird – unter Aussparung des Geltungsbereichs des B-Planes Nr. 3a - erneut der Aufstellungsbeschluss für eine Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB gefasst.
2. Für die Aufstellung der Erhaltungssatzung werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - 2.1 Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt
 - 2.2 Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 172 Abs. 2 BauGB).

Heidi Braun

Meike Haecks